

Erweiterter Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen

Stellungnahme der Verwaltung zur bisherigen Beschlussfassung und Vorschlag für eine geänderte Beschlussempfehlung

Die Variante 1 T, eine Brücke mit Treppen und Schieberampen sowie den bestehenden Aufzügen hat die Verwaltung in der Vorlage 2558/2022 als Vorzugsvariante zur Beschlussfassung empfohlen. Diese Empfehlung resultierte, neben einer nur halb so hohen Prognose der Planungs- und Baukosten gegenüber einer Tunnellösung, insbesondere darauf, dass sie ohne Grunderwerb und ohne aufwendiges Baugenehmigungsverfahren ausgeführt werden kann.

Bei Gesprächen mit Vertreter*innen der Bezirksvertretung Rodenkirchen (BV 2) und der Diakonie Michaelshoven am 23.11.2022 sowie am 17.03.2023 und den Diskussionen im Verkehrsausschuss (VA) am 07.03.2023 wurde deutlich, dass eine barrierefreie Ausbildung der Gleisquerung, die Anlegung eines höhengleichen Bahnübergangs, als Vorzugsvariante gewünscht wird. Zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen Brückenvariante wurde negativ bewertet, dass bei einem Ausfall der Aufzüge die Barrierefreiheit nicht mehr gegeben wäre. Die Verwaltung wurde im Verkehrsausschuss dazu aufgefordert, Gespräche mit der Diakonie Michaelshoven aufzunehmen um zu eruieren, ob diese bereit wäre, Grundstücke für eine Tunnelvariante zu verkaufen.

Die Diakonie Michaelshoven hat im Termin am 17.03.2023 unmissverständlich klargestellt, dass sie die Anlegung eines ebenerdigen Bahnübergangs als Ersatz für die abgängige Überführung bevorzugt. Zur Begründung führt sie an, dass die Bewohner*innen und Kunden der Diakonie überwiegend mobilitätseingeschränkt sind und daher kurze Wege ohne Steigungen bevorzugen.

Allerdings hat die Diakonie ihre Bereitschaft zu Grundstücksverhandlungen signalisiert, wenn ein Bahnübergang aus technischen/genehmigungsrechtlichen Gründen nicht umsetzbar wäre.

Für diesen Fall bevorzugt die Diakonie die Weiterführung der Planung einer barrierefreien Bahnunterführung (eines Tunnels) mit der Maßgabe, dass die Rampen und der Tunnel "angstraumfrei" gestaltet werden.

Der Vorteil dieser Lösung wird im Wegfall der störungsanfälligen Aufzugsanlagen gesehen, die Barrierefreiheit wäre jederzeit mittels der entsprechend angelegten Rampen gewährleistet.

Als Planungszeitraum werden ca. 2 Jahre angenommen. In dieser Zeit nimmt die Verwaltung auch die Verhandlungen mit der HGK bezüglich der Zuordnung der Stellwerkserneuerungskosten (rd. 10 Mio. EUR) im Falle der Umsetzung der ebenerdigen Variante auf. Die Erneuerung des Stellwerks steht ohnehin aufgrund des Alters der jetzigen Anlagenteile in etwa 10 Jahren an.

Hinweise auf weitergehende Beschlüsse:

- Weiterhin ist der am 02.05.2022 gefasste Beschluss (Vorlagennummer [1209/2022](#)) der BV 2 zu erwähnen, das Radhaupttroutennetz auszubauen. In dem Beschluss wurde die Gleisquerung an der Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven dem „grünen Netz“ zugeordnet, womit sich die bisherige Planungsgrundlage änderte, sodass gemäß den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) hier 4 m breite Rampen sinnvoll wären. Die Realisierung dieser Maßgabe sollte im Zuge der weiteren Planung geprüft werden.

Fazit/vorgeschlagene Änderung des Beschlussvorschlags:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der Tunnelvariante gestalterisch und geometrisch zu optimieren und bis einschließlich der Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) fortzuführen. Die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen mit der Diakonie Michaelshoven und weiteren betroffenen Anliegern sollen aufgenommen werden.

Parallel wird die HGK beauftragt, die seitens der Bezirksvertretung Rodenkirchen beschlossene ebenerdige Variante (beschränkter Bahnübergang) zu planen. Die Planung der HGK umfasst die Grundlagenermittlung (LP 1) bis einschließlich Genehmigungsplanung (LP 4) der HOAI.

Vor Einleitung eines Baugenehmigungsverfahrens / Planfeststellungsverfahrens werden die Ergebnisse aller Planungen erneut in den politischen Beschlusslauf geben um die Entscheidung herbeizuführen, für welche Variante die Baugenehmigung bei der Genehmigungsbehörde eingeholt werden soll. Nach erteilter Baugenehmigung wird den politischen Gremien der Baubeschluss vorgelegt.